

Beschluss Gemeinderat vom: 14. August 2024

Nr. 03/24

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend:

Verordnung Bürgerrechtskommission

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Verordnung Bürgerrechtskommission	3
3. Erwägungen.....	3
4. Antrag.....	3

Herr Präsident

sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Am 27. September 2020 hat die Stimmbevölkerung von Ebikon entschieden, in der Gemeinde Ebikon ein Parlament einzuführen. Mit dieser Entscheidung haben sich die Stimmberechtigten bereit erklärt, ihre Befugnisse beim strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufes gemäss § 8 Abs. 4 Gemeindegesetz (SRL 150) dem 30-köpfigen Einwohnerrat von Ebikon zu übertragen.

Der Einwohnerrat Ebikon wird am 3. September 2024 zu seiner historisch ersten Sitzung im Sinne der Konstituierung einberufen.

2. Verordnung Bürgerrechtskommission

Gemäss Art. 28 Bst. a der Gemeindeordnung Ebikon (GO Ebikon) vom 13. Februar 2022 ergibt sich die neue Ausgangslage, wonach der Einwohnerrat die Bürgerrechtskommission wählt. Art. 39 Abs. 6 GO Ebikon gibt vor, dass der Einwohnerrat das Nähere hinsichtlich Aufgaben und Organisation der Bürgerrechtskommission in einer Kommissionsverordnung regelt.

Um die Vorgaben gemäss Art. 39 Abs. 6 GO Ebikon zu erfüllen, wurde die bereits bestehende, neu vom Einwohnerrat zu genehmigende Verordnung Bürgerrechtskommission im Sinne der neuen Struktur durch den Bereich Bevölkerungsdienste überarbeitet.

3. Erwägungen

Damit die Bürgerrechtskommission ihren Auftrag geordnet weiterführen kann, ist die vorliegende Verordnung Bürgerrechtskommission durch den Einwohnerrat an seiner konstituierenden Sitzung vom 3. September 2024 rückwirkend auf den 1. September 2024 zu genehmigen. In diesem Sinne ist beim Einwohnerrat zu beantragen, die vorliegende Verordnung Bürgerrechtskommission zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

4. Antrag

1. Der Einwohnerrat Ebikon genehmigt die Verordnung Bürgerrechtskommission.
2. Die Verordnung Bürgerrechtskommission tritt per 1. September 2024 in Kraft.

Ebikon, 14. August 2024

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Beilage:

Verordnung Bürgerrechtskommission

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 03/24

Der Einwohnerrat Ebikon

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 03/24 vom 14. August 2024

und

gestützt auf

- Art. 28 Bst. a sowie Art. 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung Ebikon vom 13. Februar 2022

betreffend

Verordnung Bürgerrechtskommission

beschliesst:

1. Die Verordnung Bürgerrechtskommission wird genehmigt
2. Die Verordnung Bürgerrechtskommission tritt per 1. September 2024 in Kraft.
3. Mitteilung an die Gemeindekanzlei zum Vollzug.

Einwohnerrat Ebikon, 3. September 2024

Alex Fischer
Präsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber